



Begründung der Gutachterkommission

Die FHTW berlin ist *best practice-Hochschule 2001*

Die FHTW Berlin erfüllt nach Meinung der Gutachterkommission die Kriterien der Ausschreibung best practice-Hochschule 2001 auf hervorragende Weise.

Der von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft eingeleitete Reformprozess besteht durch das systematische Vorgehen und die vorbildliche Verbindung von Führung durch die Hochschulleitung mit bottom-up Willensbildungsprozessen aus allen Bereichen der Hochschule. Diese Herangehensweise spricht aus der Leitbild- und Strategieentwicklung wie auch aus den Konzepten zur Umsetzung in den Bereichen Internationalisierung und Kommunikation.

Ins Zentrum ihrer Reformen hat die FHTW Berlin die greifbare Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Lehre gestellt. Diese inhaltliche Motivation für die Reformen aus den Fachbereichen und über die Fachbereichsgrenzen hinweg wirkt als verbindendes Element, das den Reformwillen in den akademischen Kernprozessen verankert.

Unterstützt wird dieser Prozess durch die konsequente Dezentralisierung und Delegation von Verantwortung an die Fachbereiche. Gleichzeitig wird die Budgetierung als Instrument genutzt, um Anreize zur fächer- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen. Diese Maßnahmen eröffnen institutionell die Spielräume, durch die das eigenständige Engagement von Forschung, Lehre und Verwaltung für das Gesamtvorhaben der FHTW ermöglicht wird.

Besonders bemerkenswert erschien den Gutachtern die Reformleistung der FHTW vor dem Hintergrund der Ausgangslage der Hochschule als Neuling in der Berliner Hochschullandschaft, entstanden aus mehreren Vorläuferinstitutionen im Ostteil der Stadt. Dazu hat die FHTW sich selbst verbesserte Rahmenbedingungen für ihr Reformvorhaben geschaffen, indem sie die Möglichkeiten der Experimentierklausel des Berliner Hochschulgesetzes voll ausschöpft.

(Die Gutachterkommission, Februar 2001)